

## Karte 4.36

# Defizitbereiche mit einem verbleibenden Schutzgrad kleiner HQ100

### 1. Problemstellung

Mit Beschluss Nr. V0431/10 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. August 2010 den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weiße-ritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System - als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden bestätigt.

Mit der Umsetzung aller im Jahr 2010 im PHD beschriebenen Maßnahmen ist für den überwiegenden Teil der hochwasserbetroffenen Siedlungsgebiete ein Schutz bis zum hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) längerfristig erreichbar. Es verbleiben aber auch Bereiche, in denen der bestehende Schutzgrad entweder nicht verbessert werden kann oder trotz bereits ergriffener oder noch zu realisierender Maßnahmen unterhalb des angestrebten Schutzzieles von HQ100 verbleiben wird. Diese Gebiete werden umgangssprachlich auch als Defizitbereiche bezeichnet. Die davon betroffenen Bereiche sind im Rahmen der Informationsvorsorge zu kennzeichnen und zu veröffentlichen.

Dem dienen im Übrigen auch die im Themenstadtplan an anderer Stelle ausgewiesenen potenziellen Überschwemmungsflächen der Elbe in 0,50 m-Schritten, beginnend ab 400cm am Pegel Dresden.

### 2. Datengrundlage

#### ■ Siedlungsbereiche mit einem verbleibenden Schutzgrad kleiner HQ100 an Gewässern zweiter Ordnung:

Hier handelt es sich um Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe, für die entsprechend PHD-Beschluss auch langfristig kein Schutz vor einem hundertjährlichen Hochwasserereignis erreicht wird (Schutzgrad kleiner HQ100). Die dargestellten Bereiche werden im PHD 2010 in den Kapiteln 6.1 bis 6.23 näher beschrieben und in den textintegrierten Abbildungen sowie der Übersicht 7.12 (Karte) verortet.

#### ■ Bereich Großer Garten:

Für den Großen Garten wird auch langfristig nur ein Schutzgrad von HQ5 angestrebt. Wegen seiner herausgehobenen kulturhistorischen Bedeutung ist der Große Garten als Defizitbereich ausgewiesen, obwohl er kein Siedlungsgebiet ist.

Die Abgrenzung des Defizitbereiches erfolgte anhand des berechneten Überschwemmungsgebietes bei

HQ100 im Kaitzbach. Der Bereich wird im PHD 2010 im Kapitel 6.22 näher beschrieben und in der textintegrierten Abbildung sowie der Übersicht 7.12 (Karte) dargestellt.

#### ■ Elbe

Hier handelt es sich um Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie oder Gewerbe, für die der Stadtrat im PHD-Beschluss zur Kenntnis genommen hat, dass auch nach sorgfältiger Prüfung keine geeigneten Maßnahmen identifiziert werden konnten, die eine Verbesserung bestehender Schutzgrade ermöglichen. Somit verbleiben die Schutzgrade in diesen Gebieten kleiner als HQ100.

Die dargestellten Bereiche werden im PHD in den Kapiteln 6.1 bis 6.23 näher beschrieben und abgebildet sowie in der Übersichtskarte 7.12 dargestellt.

#### ■ Lockwitzbach

Am Lockwitzbach/Niedersedlitzer Flutgraben wurden bzw. werden durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Schwachstellen beseitigt. Damit wird vorläufig ein Schutzgrad von HQ25 angestrebt. Das im Hochwasserschutzkonzept fixierte Schutzziel von HQ100 wird erst mit der Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz II erreicht werden.

### 3. Methode

Mögliche Maßnahmen zur Erreichung des angestrebten Schutzzieles vor einem 100-jährlichen Hochwasser wurden neben der fachlichen Realisierbarkeit unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit sowie der städtebaulichen und landschaftlichen Verträglichkeit geprüft.

Mittels Modellierung wurden dann die Bereiche mit sensibler Nutzung ermittelt, für die auch nach Realisierung aller vorgesehenen Maßnahmen bei den ausgewählten Bemessungs-Hochwasserereignissen eine Überflutungsgefährdung besteht.

Für diese Bereiche, in denen der bestehende Schutzgrad wegen des Fehlens umsetzbarer Maßnahmenvorschläge nicht verbessert werden kann oder trotz möglicher Maßnahmen unterhalb des angestrebten Schutzgrades von HQ100 verbleiben wird, wurde das verminderte Schutzziel mit dem PHD-Beschluss durch den Stadtrat bestätigt.

## 4. Kartenbeschreibung

### Gewässer zweiter Ordnung

Es sind die Bereiche an den Gewässern zweiter Ordnung dargestellt, für die laut PHD-Beschluss von 2010 auch langfristig keine Verbesserung des bestehenden Schutzgrades erreicht wird oder die trotz ergriffener Maßnahmen unterhalb des angestrebten Schutzgrades von HQ100 verbleiben werden.

Diese Bereiche, die dem fachlichen Kenntnisstand von 2009 entsprechen, sind keine abschließende Auflistung aller Hochwasserprobemebereiche an den Gewässern zweiter Ordnung. Sie wurden auf Grundlage von Modellierungen für bestimmte Bemessungereignisse abgegrenzt.

Sowohl die Ausdehnung der dargestellten Bereiche als auch die Anzahl der Problembereiche kann sich bei anderen hydrometeorologischen Bedingungen, als sie den Modellierungen zugrunde lagen, ändern.

Im Einzelnen sind folgende Defizitbereiche an Gewässern zweiter Ordnung dargestellt:

- Am Zschonerbach kommt es in einem Bereich an der Steinbacher Grundstraße schon bei Abflüssen zwischen HQ20 und HQ50 zu Ausuferungen in Siedlungsgebiete. Da von den Überflutungen aber keine Wohngebäude betroffen sind, sind keine Maßnahmen vorgesehen.
- Am Lotzebach kann auch nach Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Talstraße 37 bis 55 und Talstraße 40 bis 46 sowie im Straßenbereich in Höhe Talstraße 20 bis 31 kein Schutz gegenüber dem 100-jährlichen Hochwassereignis erreicht werden. Für die Bebauung am Lotzebach in den Bereichen Talstraße 37 bis 55 und Talstraße 40 bis 46 wird ein Schutzgrad von HQ50 erreicht.
- Am Zschonerbach wird die private Brücke für die Zufahrt zum Grundstück Am Kirchberg 23 ab einem Durchfluss von etwa HQ50 des Zschonerbaches überströmt, wovon jedoch nur das Grundstück Am Kirchberg 23 selbst betroffen ist.
- An Abschnitten des Klotzscher Dorfbaches nördlich des Moritzburger Weges sind die bestehenden Schutzgrade kleiner als HQ100. Der Überstau aus dem verrohrten Klotzscher Dorfbach führt ab einem Durchfluss von etwa HQ2 zu Überflutungshöhen von einigen Zentimetern auf den Straßen. Hochwasserschäden aus der Vergangenheit sind nicht bekannt. Deshalb sind keine Maßnahmen vorgesehen.
- An der Einmündung des Forellenbaches in den Roten Graben an der Kirchstraße in Langebrück wurde der Schutzgrad durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Forellbach auf HQ20 verbessert. Eine vorhandene Maßnahmenoption zur Realisierung eines HQ100-Schutzes wurde wegen des erforderlichen Flächenbedarfes von den anliegenden Grundstückseigentümern abgelehnt.
- An der Prießnitz gibt es für den Bereich oberhalb der Jägerstraße mit einem bestehenden Schutzgrad von HQ20 keine geeigneten Maßnahmenvorschläge. Für größere Hochwassereignisse sind deshalb Objektschutzmaßnahmen in Zuständigkeit der jeweiligen Flächen- und Gebäudeeigentümer notwendig.
- Am Graupaer Bach in Oberpoyritz, im Bereich der Einmündung der Viehbotsche, kann der Schutzgrad durch die Ertüchtigung des Durchlasses am Dorfplatz auf etwa HQ20 verbessert werden. Wegen des Rückstaus an der Einmündung der Viehbotsche kann jedoch kein HQ100-Schutz erreicht werden.

- Am Friedrichsgrundbach in Pillnitz ist ab etwa HQ20 Bebauung von Überflutungen betroffen. Bisher wurden für diesen Bereich noch keine geeigneten, wirtschaftlichen Maßnahmen gefunden, mit denen ein HQ100-Schutz erreicht werden kann.
- Am Keppbach in Hosterwitz konnte der Schutzgrad durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken am Oberlauf des Gewässersystems auf HQ50 verbessert werden. Bisher wurden aber noch keine geeigneten, wirtschaftlichen Maßnahmen gefunden, mit denen in Hosterwitz ein HQ100-Schutz erreicht werden kann.
- Am Helfenberger Bach in Niederpoyritz kann es oberhalb der Pillnitzer Landstraße schon bei Hochwassereignissen kleiner HQ1 zu Ausuferungen kommen. Bisher wurden für diesen Bereich noch keine geeigneten, wirtschaftlichen Maßnahmen gefunden, mit denen ein HQ100-Schutz erreicht werden kann.
- Am Weißiger Dorfbach oberhalb Weißiger Dorfteich wurde durch den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens der Schutzgrad auf etwa HQ50 verbessert. Ein HQ100-Schutz kann jedoch durch den Rückstau vom Teich nicht erreicht werden.
- Am Schullwitzbach in Schullwitz kann im Bereich Zufluss Aspichbach mit den geplanten Maßnahmen der Schutzgrad auf etwa HQ50 verbessert werden, ein HQ100-Schutz wird jedoch nicht erreicht.
- Am Friedrichsgrundbach in Reitzendorf gibt es zwei kleine Bereiche mit einem Schutzgrad kleiner HQ100. Da nur einzelne Gebäude geringfügig betroffen sind, sind keine Maßnahmen vorgesehen.
- Am Kaitzbach kann mit den derzeit bereits realisierten und noch geplanten Maßnahmen im Oberstrom der Schutzgrad im Großen Garten und an der Bürgerwiese (etwa HQ1) nicht wesentlich verbessert werden. Wegen der kulturhistorischen Bedeutung der Grünanlage Großer Garten wird geprüft, ob kurze Starkregen mittels einer Steuerung des Hochwasserrückhaltebeckens Hugo-Bürkner-Park geregelt werden können und so eine Verbesserung der Situation im Großen Garten erreicht werden kann.

Am Kaitzbach im Bereich Gustav-Adolf-Platz/Kaitzbachweg kommt es auch nach Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen weiterhin ab etwa einem HQ20 zu Überflutungen.

### Lockwitzbach

Am Lockwitzbach/ Niedersedlitzer Flutgraben wird bis zur Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz II der gesamte, zwischenzeitlich bei HQ100 überschwemmte Bereich als Defizitbereich dargestellt. Die Darstellung entspricht dem Kenntnisstand der Gefahrenkarten des Freistaates Sachsen für Gewässer erster Ordnung von 2005.

### Elbe

Es sind die vorhandenen zusammenhängenden Siedlungsberiche dargestellt, für die laut PHD-Beschluss V0431/10 vom 12. August 2010 und ergänzt um die Beschlüsse zum Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten V1655/12 vom 6. September 2012 bzw. V2236/13 vom 11./12.Juli 2013 (siehe 5. Grundlagen) auch langfristig keine Verbesserung des bestehenden Schutzgrades erreicht werden kann oder die unterhalb des angestrebten Schutzgrades von HQ100 verbleiben werden.

## 5. Grundlagen

- Beschluss-Nr. V2284-SR69-08 „Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD)“ vom 12. Juni 2008.
- Beschluss-Nr. V0431/10 Plan Hochwasservorsorge Dresden, vom 12. August 2010.
- Beschluss-Nr. V1328/11 vom 4. April 2012, Hochwasserschutz Laubegast – Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses.
- Beschluss-Nr. V1655/12 vom 6. September 2012, Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten – Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz/ Kleinzsachowitz.
- Beschluss-Nr. V2236/13 vom 11./12. Juli 2013, Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK).

### Impressum

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt  
Telefon (03 51) 4 88 62 01  
Telefax (03 51) 4 88 62 02  
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Verantwortliche Bearbeiter:  
Solveig Döring  
Thomas Jakob  
Dr. Horst Ullrich

April 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

[www.dresden.de/umwelt](http://www.dresden.de/umwelt)